Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 23.04.2026

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:03 Uhr **Ende**: 21:47 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender
Erster Bürgermeister Setzer

und 24 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:
StR Dr. Balz
StR Bauer, Axel
StR Bauer, Jörg
StR Belyy
StR Dr. Brunold
StR Dobler
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Häußer
StR Hettich
StR´in Kirschbaum
StR´in Klinghoffer
StR´in Konrad
StR´in Kress
StR´in Kutteroff
StR´in Lohrmann
StR Rupp
StR Dr. Schwarze
StR Dr. Schweizer
StR´in Sturm
StR´in Dr. Ulfert
StR Vollmer (ab § 28)
StR Weller
OV´in Bobleter

Abwesend:
StR Gerg
StR Michelfelder
OV Rall

Außerdem anwesend:
Soz.- und Kulturdez.'in Wüllenweber
Herr Ulver
Herr Thomaier
Herr Zipf
Herr Ellrott
Herr Kleibner
Herr Großmann
Frau Föll
Herr Kaltenleitner
Herr Gauger
Herr Steffen
Herr Schell
Frau Schmied
Frau Schaab
Herr Gehre (bis 17:30 Uhr)
Herr Lochner (bis 19:45 Uhr)

Zur Beurkundung

Oberbürgermeister Friedrich: **Für den Gemeinderat:** **Schriftführer:**

Tagesordnung

§ 27 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Stadt I

§ 28 Neubau B14 Nellmersbach - BK-West - Vorstellung Bauablauf und Konzept des Umleitungsverkehrs

§ 29 Neubau B14 Nellmersbach – BK-West (BA 2.7_AS BK-West)
Folgemaßnahmen der Stadt Backnang im Bereich Aspacher Straße / Dresdener Ring
Neubau Radverkehrsanlagen (straßenbegleitende Geh- und Radwege sowie Radquerungen)
Baubeschluss

§ 30 Bandhaus Theater - Neuer Pachtvertrag und Zuschuss

§ 31 Wiederaufnahme des Freilufttheaters „Ein Sommernachtstraum“ des Bandhaus Theaters Backnang 2027

§ 32 Elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Backnang vom 23. Juli 1998 mit Änderungen vom 4. Oktober 2001, 26. September 2002, 24. Oktober 2002, 23. Oktober 2003,
27. Juli 2006, 11. Dezember 2008, 11. April 2013, 10. März 2016, 5. Dezember 2019 und 30. September 2021

§ 33 Bezuschussung Schul- und KiTa-Verpflegung

§ 34 Verlängerung des Catering- und Bewirtschaftungsvertrages mit michaelschmittgastro e.K. für die Schul- und KiTa-Verpflegung

§ 35 Bekanntgaben

§ 36 Anfragen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. April 2026 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 22 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 27

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Stadt I

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 02.10.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 23.01.2025 wird der stellvertretende Abteilungskommandant von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Stadt I am 30.03.2026 wurde Herr Raphael Vogel als stellvertretender Abteilungskommandant gewählt.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Wahl von Herrn Raphael Vogel zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Stadt I wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. April 2026 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 23 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 28

Neubau B14 Nellmersbach - BK-West - Vorstellung Bauablauf und Konzept des Umleitungsverkehrs

Stadtrat Vollmer tritt hinzu.

Herr Khostwal, Frau Müller und Herr Dr. Karajan treten hinzu.

Der Vorsitzende führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

die anstehenden Vollsperrungen der B14 werden Backnang und seine Nachbarkommunen spürbar treffen – und das müssen wir hier auch klar benennen.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse durch das Ingenieurbüro Karajan zeigen unmissverständlich: Selbst mit allen vorgesehenen Optimierungen wird unser innerstädtisches Straßennetz zeitweise an seine Belastungsgrenzen kommen.
Wir reden hier nicht über kleinere Einschränkungen, sondern über zusätzliche Verkehrsströme von bis zu 1.350 Fahrzeugen pro Stunde, die durch Backnang geführt werden müssen.

Dabei zeigt sich auch ein strukturelles Problem: Während der Schwerverkehr konsequent aus der Stadt herausgeführt werden kann, muss der Leichtverkehr über das innerstädtische Straßennetz geleitet werden – mit allen Konsequenzen für die Lebensqualität in unseren Quartieren.

Wir haben als Stadt unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben frühzeitig ein Fachbüro beauftragt um die 16 kritische Knotenpunkte detailliert untersuchen zu lassen und wir setzen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe um. Auch die Abstimmung mit den Nachbarkommunen funktioniert – das ist ausdrücklich positiv.

Aber wir dürfen uns nichts vormachen: Diese Maßnahmen können die Belastungen abmildern,

sie werden sie nicht verhindern.

Deshalb ist es mir wichtig, zwei Dinge klar zu sagen:

Erstens: Wir erwarten, dass die übergeordneten Planungsträger die Auswirkungen auf die Kommunen ernst nehmen und uns bei der Bewältigung dieser Situation nicht allein lassen.

Und zweitens: Wir werden die Situation sehr genau beobachten, insbesondere bei der ersten Vollsperrung im Mai 2026. Wir werden Daten erheben, nachsteuern und – wenn nötig – auch deutlich weitere Verbesserungen einfordern.

Bei aller berechtigten Kritik gibt es aber auch einen wichtigen positiven Punkt: Die Baumaßnahmen konnten durch die Mitarbeiter des B14-Baubüros deutlich optimiert werden, um Vollsperrungen der B14 deutlich zu verkürzen und zudem größtenteils in die Schulferien zu verlegen. Das ist ein bedeutender Beitrag zur Entlastung.

Klar ist aber auch: Für viele Bürgerinnen und Bürger wird diese Zeit mit spürbaren Einschränkungen verbunden sein. Dafür bitte ich schon heute um Verständnis – und gleichzeitig verspreche ich Ihnen: Wir werden alles daransetzen, diese Belastungen so gering wie möglich zu halten."

Herr Khostwal und Frau Müller stellen den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadträtin Dr. Ulfert erkundigt sich danach, was zu Verzögerungen im Zeitplan führen könne.

Stadträtin Kutteroff fragt, wann die Brücke zum Wasserturm wieder aufgebaut werde.

Frau Müller teilt mit, ein erneuerter Wintereinbruch könnte zu Verzögerung führen, sie gehe jedoch nicht davon aus. Die Brücke am Wasserturm solle im Herbst fertiggestellt werden. Aktuell könne werde der dortige Wirtschaftsweg asphaltiert. In drei Wochen könne voraussichtlich die Schranke vom Lerchenäcker her geöffnet werden, das aktuelle Provisorium entfalle somit.

Stadtrat Dr. Balz fragt, ob die Robert-Kaess-Siedlung durch eine Lärmschutzwand geschützt werde.

Stadträtin Lohrmann spricht sich für eine Baustellenbegehung des Gremiums aus.

Frau Müller führt aus, der Lärmschutzwall werde auch die Robert-Kaess-Siedlung abdecken.

Zudem gebe es zwei weitere Lärmschutzeinrichtungen an anderen Stellen.

Herr Khostwal teil mit, eine Baustellenbegehung sei gerne möglich.

Frau Müller und Herr Khostwal treten ab.

Herr Dr. Karajan schließt weitere Informationen anhand einer Präsentation (siehe Anlage) an.

Stadtrat Dr. Schweizer fragt, wie man sicherstellen könne, dass die angedachten Umleitungen von den verschiedenen Verkehrsteilnehmern tatsächlich benutzt werden.

Stadtrat Dobler merkt an, der Zeitraum vom 26.07. – 30.07.2027 befinde sich während der Schulzeit und bittet, diese Maßnahmen in die Ferien zu legen.

Herr Dr. Karajan führt aus, ob die Umleitungen genutzt werden, sei vorab nicht zu sagen, man könne den Schwerverkehr jedoch gut überprüfen und gegeben falls eingreifen. Der Leichtverkehr hingegen sei schwieriger zu kontrollieren. Die Zeiträume könne man noch anpassen.

Stadtrat J. Bauer fragt, warum beispielsweise die Strecke über Erbstetten nicht als Umleitung genannt werde.

Herr Dr. Karajan führt aus, zu viele Umleitungsrouten seien verwirrend für die Verkehrsteilnehmer. Da nicht allzu viel Baustellenverkehr erwartet werde, solle dieser dieselben Routen nutzen.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, das Gesundheitszentrum müsse zu jeder Zeit für Rettungswagen anfahrbar sein.

Stadtrat Franke erkundigt sich, nach dem ÖPNV im Zeitraum der Sperrung. Zudem solle möglichst großräumig auf die Sperrung hingewiesen werden, um überregionalen Verkehr durch Backnang zu vermeiden.

Frau Schmied erläutert, bezüglich großräumiger Hinweise werden man sich mit dem Regierungspräsidium abstimmen. Die Führung des ÖPNV werde gemeinsam mit der VVS geplant. Hier habe es bereits erste Gespräche gegeben. Da die Anpassung von Busplänen, sehr aufwendig sei, werde vermutlich versucht, möglichst den aktuellen Fahrplan einzuhalten. Das Gesundheitszentrum werde in der Planung entsprechend berücksichtigt.

Das Gremium diskutiert kontrovers.

Stadtrat Dr. Schwarze weist darauf hin, dass die Umleitungen für Fußgänger oftmals nicht genutzt werden, was zu gefährlichen Situationen führen könne.

Frau Schmied erläutert, man nutze die Sperrung in den Pfingstferien, um die Daten zu ergeben. Die Verkehrsmenge werde mit einem Seitenradar erhoben. Um repräsentative Zahlen zu erhalten, werde vor und nach sowie während der Sperrung gemessen. Fußgänger können mit Absperrungen und anderen technischen Maßnahmen gezwungen werden, die entsprechenden Umleitungen zu nutzen.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Herr Dr. Karajan tritt ab.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. April 2026 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer 23 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender
	und		

§ 29

Neubau B14 Nellmersbach – BK-West (BA 2.7 AS BK-West)
Folgemaßnahmen der Stadt Backnang im Bereich Aspacher Straße / Dresdener Ring
Neubau Radverkehrsanlagen (straßenbegleitende Geh- und Radwege sowie Radquerungen)
Baubeschluss

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

1. Ausgangslage

Im Zuge der Ausführungsplanung des Bauabschnitt 2.7 (BA 2.7) für den vierstreifigen Ausbau der B14 haben sich Abweichungen im Bereich des Anschlussstelle BK-West (AS BK-West) gegenüber der Planfeststellung aus dem Jahr 2005 ergeben, die wesentlichen Auswirkungen auf die künftige Führung des Radverkehrs haben.

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtknotens sieht der Planfeststellungsbeschluss unter anderem die Signalisierung des Knotenpunkts Aspacher Straße / Dresdener Ring vor. Die hierfür notwendigen Aufstellbereiche führen dazu, dass die Aspacher Straße bereits südlich des Knotenpunkts vierspurig ausgebaut werden muss. Weiterhin muss der Dresdener Ring im Knotenpunktbereich dreispurig ausgeführt werden (separate Links- und Rechtseinbiegespuren in die Aspacher Straße).

2. Planerische Beschreibung

Um den Radverkehr in und um Backnang zu stärken, wurde 2018 das Radinfrastrukturkonzept (RIK) erarbeitet. Dieses Konzept wird seitdem sukzessive umgesetzt und soll den Radverkehr in Backnang, angesichts seiner zunehmenden Verkehrsbedeutung, attraktiver und vor allem sicherer machen.

Am Knotenpunkt Aspacher Straße / Dresdener Ring treffen zwei in der Netzhierarchie des RIK als Hauptrouten ausgewiesene Radverkehrsverbindungen zusammen. Die Aspacher Straße verbindet hierbei die Stadt Backnang mit der Gemeinde Aspach, der Dresdener Ring hat eine hohe Bedeutung für den innerörtlichen Radverkehr. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in Verbindung mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist entsprechend der Richtlinien (ERA 2010) eine gesonderte Führung des Radverkehr erforderlich. Beidseitige Radfahrstreifen oder separate Radwege sind im vom RP Stuttgart geplanten Fahrbahnquerschnitt nicht vorgesehen. Somit ist die Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges im Zweirichtungsverkehr zwingend erforderlich.

Das in der ERA 2010 festgelegte Mindestmaß für einen gemeinsamen Fuß- und Radverkehrsverkehr von 2,50 m Breite zuzüglich eines Sicherheitstrennstreifens von 0,50 m Breite zur Fahrbahn kann durchgängig eingehalten werden. Größtenteils beträgt die Breite des Geh- und Radweges 3,00 m zuzüglich eines 0,75 m breiten Sicherheitstrennstreifens. Dies trägt zu einer erhöhten Verkehrssicherheit bei.

Die Planfeststellung sieht keine Änderung der bestehenden Gehwege an beiden Straßen vor. Deren bestehende Breiten erlauben keine benutzungspflichtige bzw. regelkonforme Führung des Radverkehrs. Daher muss die Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr gemäß den aktuellen gesetzlichen Anforderungen ausgebaut werden.

Die vorhandene Topografie erfordert die abschnittsweise Errichtung von Stützmauern im Bereich der Zufahrt zum Gebäude Aspacher Straße 160 sowie im gesamten Baubereich im Dresdener Ring. Hierbei sind Eingriffe in die bestehende Vegetation nicht zu vermeiden. Dies betrifft auch die Fällung von Straßenbäumen entlang beider Straßen.

Durch die Zweirichtungsführung des Radverkehrs im Seitenraum sind Überleitungen auf die bestehende Radverkehrsführung in beiden Straßen (beidseitige Schutzstreifen) notwendig.

In der Aspacher Straße erfolgt dies in Verbindung mit der zu erneuernden Fußgängerlicht-signalanlage auf Höhe der Roßbergstaffel. Diese wird um ca. 10 m stadtauswärts verschoben.

Im Dresdener Ring wird ein Fahrbahnteiler für die gesicherte Überleitung des Radverkehrs zwischen Fahrbahn und Seitenraum vor Beginn der KFZ-Linkseinbiegespur erstellt. Im Zuge der Baumaßnahmen wird die Oberflächenentwässerung vollständig neu erstellt und an die bestehende Straßenentwässerung angeschlossen. Im Geh- und Radweg werden stadteigene Leerrohre verlegt. Weiterhin erfolgt der Leitungsbau verschiedener Leitungsträger im Baubereich.

Die Geh- und Radwege sowie die Fahrbahnen erhalten eine regelkonforme Markierung und Beschilderung. Die bestehende Straßenbeleuchtung wird vollständig erneuert.

3. Durchführung der Baumaßnahmen

Zur Realisierung der genannten Baumaßnahmen wurde im Februar 2025 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, und der Stadt Backnang eine Vereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung basiert auf gemeinsamen Abstimmungen über die erforderlichen Ergänzungen an der bisherigen Planung.

Die gesamte Baumaßnahme wird durch den Bund im Zuge der Arbeiten für die AS BK-West umgesetzt. Hierfür wird ein Folgeauftrag an die vom Regierungspräsidium Stuttgart beauftragte Baufirma erteilt. Die Kosten für die ergänzenden Baumaßnahmen trägt die Stadt Backnang.

Die vorgesehene Baumaßnahme kann innerhalb der vorhandenen, öffentlichen Straßengrundstücke umgesetzt werden.

4. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 790.000 Euro und setzen sich aus den folgenden Teilmaßnahmen zusammen:

- Fuß- und Radverkehrsanlagen ca. 755.000 Euro
- Fußgängerlichtsignalanlage Aspacher Straße ca. 35.000 Euro

Für die Finanzierung der Arbeiten für den Straßenbau des Neubaus der Geh- und Radwege sind Haushaltsmittel in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von insgesamt 530.000,00 EURO unter dem PSK 54100000-78720010.072 eingestellt.

Für die Ausschreibung und Vergabe der Straßenbaumaßnahme sind zusätzliche Mittel in Höhe von 225.000,00 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt durch das Produktsachkonto 54100000-78720010.011 (Kreisverkehr Weissacher Straße / Stuttgarter Straße) und das Produktsachkonto 54100000-78720010.008 (Bushaltestellen).

Für die Finanzierung der Erneuerung der Fußgängerlichtsignalanlage in der Aspacher Straße

sind Haushaltsmittel in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von insgesamt 55.000,00 EURO unter dem PSK 54100000-78720050.072 eingestellt.

5. Ergänzende Baumaßnahmen der Stadt Backnang

Nach der Realisierung der gesamten Baumaßnahme BA 2.7_AS BK-West (inklusive der städtischen Teilmaßnahme 1 (Fuß- und Radverkehrsanlagen mit Fußgängerlichtsignalanlage) wird die Stadt Backnang weitere Teilbaumaßnahmen im räumlichen Umfeld durchführen.

Teilmaßnahme 2: Bushaltestellen „Roßbergstaffel“

Die bestehenden Fahrbahnrandhaltestellen in der Aspacher Straße werden in der Lage geringfügig verändert und barrierefrei mit einer Länge von jeweils 18 m ausgebaut. Beide Richtungshaltestellen werden mit Wetterschutz ausgestattet. Eine Aufnahme in das Landesprogramm LGVFG-ÖPNV zur Bewilligung eines Zuschusses ist bereits erfolgt.

Teilmaßnahme 2: Fußgängerrampe zur Roßbergstraße

In der Verbindung mit den Baumaßnahmen wird eine stufenlose Fußwegeverbindung zwischen der Aspacher Straße und der Roßbergstraße hergestellt. Damit wird die bestehende Treppenanlage um eine barrierearme Verbindung ergänzt.

Teilmaßnahme 3: Verbesserung Fußverkehrsanlagen am Kreisverkehr Dresdener Ring / Rietenauer Weg

Der bestehende Kreisverkehr wird mit barrierefreien Fußgängerüberwegen an allen Knotenpunktarmen ausgestattet. Hierbei wird eine richtlinienkonforme Beleuchtung erstellt.

Teilmaßnahme 3: Deckenerneuerung Dresdener Ring

Angrenzend an die für die AS BK-West erforderlichen Baumaßnahmen im Knotenpunktbereich Aspacher Straße erfolgt eine Erneuerung der gesamten Fahrbahndecke bis zur bereits erneuerten Fahrbahn westlich des Größewegs. In diesem Zusammenhang werden die Schutzstreifen für den Radverkehr beidseitig regelkonform auf eine Breite 1,60 m erweitert. Zudem wird die Radverkehrsüberleitung zur Straßenbrücke über die B14 am Wasserturm optimiert.

Teilmaßnahme 3: Wertstoffcontainerstandort und Parkplatz am Wasserturm

Der Parkplatz wird an die veränderte Lage der Zufahrt zur Straßenbrücke über die B14 angepasst und befestigt. In diesem Zuge ist auch eine Neuordnung des dortigen Containerstandorts erforderlich.

Nach Vorliegen der Entwurfsplanungen sowie der Kostenberechnungen erfolgt über die Teilmaßnahmen 2 und 3 ein separater Baubeschluss mit nachfolgender öffentlicher Ausschreibung.

Stadtrat Dr. Schweizer fragt, ob es einen Plan gebe, falls die Maßnahmen aus finanziellen Gründen nicht durchführbar seien.

Der Vorsitzende teilt mit, dies befürchte man nicht. Die Mittel seien eingestellt und berücksichtigt.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Dem geplanten Neubau der straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radwege entlang der Aspacher Straße zwischen Roßbergstraße und Dresdener Ring sowie weiterführend im Dresdener Ring einschließlich der erforderlichen Fahrbahnquerungen wird zugestimmt.

2. Den überplanmäßigen benötigten Mittel in Höhe von 225.000,00 Euro für die Ausschreibung und Vergabe der Straßenbaumaßnahme wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch das Produktsachkonto 54100000-78720010.011 und das Produktsach- konto 54100000-78720010.008.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. April 2026 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer 22 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 30

Bandhaus Theater - Neuer Pachtvertrag und Zuschuss

Der Vorsitzende schlägt vor die Tagesordnungspunkte „Bandhaus Theater - Neuer Pachtvertrag und Zuschuss“ und „Wiederaufnahme des Freilufttheaters „Ein Sommernachtstraum“ des Bandhaus Theaters Backnang 2027“

Das Gremium ist einverstanden.

Frau Putzmann und Herr Dambacher-Walesch treten hinzu.

Der Vorsitzende führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

das Bandhaus Theater ist für Backnang weit mehr als eine reine Spielstätte – es ist ein zentraler Aspekt der Lebensqualität in Backnang, ein Ort des gesellschaftlichen Zusammenhalts und ein kraftvoller Motor für das bürgerschaftliche Engagement in unserer Stadt. Wenn wir heute über die Fortführung des Vertrages beraten, blicken wir auf eine Einrichtung, die eine stolze Tradition an diesem Standort fortführt – von der Nutzung als Probebühne der Münchner Lach- und Schießgesellschaft bis hin zum langjährigen Sitz des Traumzeittheaters. Die jüngste Open-Air-Produktion von Shakespeares „Ein Sommernachtstraum“ auf dem Freithof der Stiftskirche hat die enorme Strahlkraft unserer Stadt weit über die Region hinaus eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Mit rund 90 involvierten Ehrenamtlichen und über 3.000 begeisterten Zuschauerinnen und Zuschauern an acht Vorstellungsabenden war diese Inszenierung ein außergewöhnlicher Erfolg, bei dem die Ticketnachfrage unser Angebot bei weitem überstieg. Dass über 70 Bürgerinnen und Bürger aktiv auf der Bühne mitwirkten und die Jugendmusik- und Kunstschule Backnang zu ihrem 50. Jubiläum die musikalische Gestaltung übernahm, belegt die tiefe Verwurzelung des Hauses in unserer Stadtgesellschaft. Es ist diese Symbiose aus Professionalität und

bürgerschaftlicher Leidenschaft, die das Bandhaus zu einem unverzichtbaren kulturellen Ankerpunkt macht, der unsere Stadtidentität nachhaltig stärkt.

Um diesen Erfolgsweg konsequent fortzusetzen, ist es eine politische Notwendigkeit, bereits jetzt im April die vertraglichen Weichen zu stellen. Nur durch diese frühzeitige Entscheidung schaffen wir die notwendige Planungssicherheit und Kontinuität, um die Innovationskraft des Theaters langfristig an Backnang zu binden. In der Tradition großer Festspiele ist es zudem ein Gebot der wirtschaftlichen und kulturellen Vernunft, eine solch erfolgreiche Produktion erneut zu zeigen. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung, den „Sommernachtstraum" im Jahr 2027 als Wiederaufnahme auf dem Freithof zu ermöglichen. Damit festigen wir nicht nur den Erfolg dieser Gemeinschaftsleistung, die gleichzeitig eine wunderbare Bereicherung für unsere Innenstadt bedeutet, sondern kommen auch der überwältigenden Nachfrage all jener nach, die bisher keine Karten erhalten konnten. Lassen Sie uns dieses starke Signal für einen lebendigen und attraktiven Kulturstandort Backnang gemeinsam setzen."

Frau Putzmann und Herr Dambacher-Walesch stellen den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Das Bandhaus Theater hat sich in Backnang als unverzichtbarer kultureller Anziehungspunkt etabliert und prägt das städtische Leben in besonderer Weise. Längst ist es zu einem lebendigen Ort der Begegnung und des Austauschs geworden, der Menschen unterschiedlichster Hintergründe zusammenführt. Mit innovativen Konzepten und großem Engagement in der Einwerbung von Drittmitteln gelang es dem Theater auch im Jahr 2025, neue Projekte erfolgreich zu realisieren.

Ein bedeutender Schritt war die Übernahme der Leitung durch Frau Putzmann im April 2024, die seit Oktober 2024 durch den erfahrenen Regisseur, Theaterpädagogen und Kulturvermittler Jakob Dambacher-Walesch wieder einen sehr erfahrenen Theatermacher als Tandempartner an ihrer Seite hat.

Beide haben seither ihre Vision, das Repertoire und die Aktivitäten des Theaters stärker auf partizipative Projekte auszurichten, in den Fokus genommen. Besonders etabliert haben sich demzufolge die Produktionen der „Backnanger Bürgerbühne e.V.", die das lokale Gemeinschaftsengagement und die Kreativität der Bürgerinnen und Bürger fördert und sich zudem großer Beliebtheit erfreut. So blickt das Theater auf erfolgreiche Produktionen und Projekte zurück, allem voran die überaus erfolgreiche Freilichtproduktion „Ein Sommernachtstraum".

SOMMER 2025: FREILICHTTHEATER „EIN SOMMERNACHTSTRAUM“

- Das Freilichttheaterprojekt „Ein Sommernachtstraum“ entstand in Kooperation mit der Jugendmusik- und Kunstschule Backnang, der Bläserphilharmonie (inklusive eines Konzerts im Bürgerhaus mit Szenen aus dem Stück), dem Kammerchor der Stiftskirche unter der Leitung von Kirchenmusikdirektor Hans-Joachim Renz, der Backnanger Bürgerbühne e.V. sowie dem Stiftshof e.V.

- Für die Produktion wurden professionelle Gewerke eingebunden, darunter der Bühnenbildner Manuel Kolip aus Karlsruhe sowie Pia Sophie Stahl für Musikarrangement und Orchesterleitung. Neben Schülerinnen und Schülern der Jugendmusik- und Kunstschule wirkten auch professionelle Musikerinnen und Musiker mit. Zudem wurde ein umfassendes grafisches Design mit Programmheft, Bannern und weiteren Materialien umgesetzt.

- Zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützten das Projekt bei der Umsetzung des Bühnenbildes, der Durchführung der Veranstaltung, beim Einlass sowie in der Betreuung des Ensembles, wodurch eine breite Partizipation der Stadtbevölkerung ermöglicht wurde.

- Die Produktion war achtmal ausverkauft und erreichte insgesamt über 3.000 Besucherinnen und Besucher.

HERBST 2025: LITERATOUR-KOOPERATION „HERR EICHHORN UND DER ERSTE SCHNEE“

- Im Rahmen der Backnanger LiteraTour wurde das Kinderbuch „Herr Eichhorn und der erste Schnee“ als Kinderstück adaptiert und auf die Bühne gebracht.

- Das Stück konnte bislang über 1.000 Kinder und Erwachsene begeistern.

KOOPERATIONEN & GASTSPIELE

- Seit 2025 besteht eine Gastkonzertreihe in Kooperation mit dem kulturgut.

- Mit Patrick Bopp hat ein Mitsingkonzerte im Herbst 2025 stattgefunden und ein weiteres wird im April 2026 durchgeführt.

- Zweimal jährlich findet die Reihe „Lyrik“ mit Christian Muggenthaler in Zusammenarbeit mit dem Landestheater Dinkelsbühl statt.

- Zudem wurde die Interimsleitung des Kinder- und Jugendspielclubs der Jugendmusik- und Kunstschule Backnang übernommen.

- In der Fabrikstraße wird der „Murrpott“ durch das Bandhaus Theater verwaltet und genutzt. Neben dauerhaften Gastgruppen, wie einem griechischen Tanzverein, der Bläserphilharmonie und dem kulturgut erfolgt auch eine punktuelle Vergabe, beispielsweise an das Stadtmarketing.

NEUE PROJEKTE 2026/2027

- Im Dezember 2026 ist eine erneute Zusammenarbeit mit dem Kammerchor der Backnanger Stiftskirche geplant. Gemeinsam mit einem Ensemble der Backnanger Bürgerbühne wird Heinrich von Herzogenbergs Oratorium „Die Geburt Christi“ aufgeführt, wobei die Kirche während der Aufführung illuminiert werden soll.

- Das Bandhaus Theater Backnang erarbeitet zusammen mit der KulturRegion Stuttgart und dem Theater Rampe Stuttgart eine Bewerbung für das von der Bundeszentrale für politische Bildung veranstaltete Theaterfestival „Politik im Freien Theater“, das im Herbst 2028 stattfinden wird.

- Für den Sommer 2027 ist eine Fortsetzung des Partnerstädtefestivals mit dem Schwerpunkt Frankreich/Annonay geplant. Hierfür ist eine Kooperation zwischen dem Bandhaus Theater und den Partnerstädtevereinen vorgesehen. Hierfür finden derzeit Gespräche mit potenziellen Sponsoren statt, um die Kosten des Projekts, wenn möglich, vollständig gegenzufinanzieren.

PRODUKTIONEN DER SPIELZEIT 2025/26

- Im November 2025 wurde das Stück „8 Frauen“ aufgeführt.

- Ebenfalls im November 2025 stand „Herr Eichhorn und der erste Schnee“ auf dem Spielplan.

- Im März 2026 folgte „Aurelias Schatten“, eine Produktion des inklusiven Kurses des Bandhaus Theaters „Die Freispieler“.

- Im April 2026 wird „Leonce und Lena“ inszeniert.

- Den Abschluss bildet im Juni 2026 die Produktion „Boys do cry“.

Im Zeitraum von 01.01.2025 bis 24.03.2026 fanden insgesamt 109 Veranstaltungen statt, die von 10.900 Zuschauerinnen und Zuschauern besucht wurden. Das Theater wird seit April 2024 durch Frau Putzmann als Einzelunternehmerin getragen. Die vereinbarungsgemäß vorgelegte Jahresbilanz aus 2025 weist eine Liquiditätsdeckung von 5.790,99 Euro aus (Ausgaben: 317.685,59 Euro; Einnahmen: 323.476,58 Euro).

Die neue Konstellation und die neuen Ideen, die Frau Putzmann und ihr Theaterpartner Jakob Dambacher-Walesch verwirklicht haben, stellen den Theaterbetrieb auf zukunftssichere Beine. Um für anstehende Großprojekte wie das Städtepartnerschaftsfestival Planungssicherheit zu haben, liegt der Wunsch nahe, den Pachtvertrag zeitnah wieder um zwei Jahre für einen Zeitraum vom 1. April 2027 bis 31. März 2029 zu verlängern.

Der bisherige Barzuschuss betrug 110.000 Euro. Steigende Personal- und Materialkosten lassen sich nur teilweise über Ticketpreiserhöhungen auffangen. Um die Zukunft des Theaterbetriebes zu sichern, soll der städtische Zuschuss auf 125.000 Euro erhöht werden. Zusätzlich werden für die mietfreie Überlassung der Räume im Bandhaus insgesamt 14.736 Euro jährlich verrechnet. Für die Nebenkosten (Heizung, Strom und Wasser/Abwasser) übernimmt die Betreiberin monatlich eine Pauschale von 350 Euro. Für Projekte wie das Städtepartnerschaftsfestival wird das Team aktiv von der Stadtverwaltung unterstützt, um Sponsoren zu akquirieren.

Die Bedeutung des Bandhaus Theaters reicht weit über die Grenzen der Bühne hinaus – es ist ein zentraler Bestandteil des sozialen und kulturellen Gefüges der Stadt, das es zu pflegen und zu fördern gilt.

Stadtrat Franke teilt mit, die SPD Fraktion stimme der Beschlussvorlage zu.

Stadtrat Hettich führt aus, er sehe den zusätzlichen Zuschuss aufgrund der aktuellen Haushaltslage und im Hinblick auf andere Vereine kritisch. Er möchte deshalb über diesen Punkt einzeln abstimmen.

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, sie könne dem Zuschuss zustimmen.

Stadtrat Dr. Balz merkt an, neben dem Bandhaus gebe es auch andere Theater, welche finanziell nicht unterstützt werden. Da die Zuschauerresonanzen sehr unterschiedlich seien, solle die Programmgestaltung überprüft werden.

Herr Ellrott erläutert, das Bandhaus sei von der Struktur her einmalig in Backnang. Viele Ehrenamtliche bringen sich ein. Nicht nur die Zuschauerzahl, sondern auch die Produktionskosten seien ein Indikator für die Auslastung. Das Bandhaus-Team solle künstlerisch frei konzipieren können. Daher solle der Zuschuss nicht an das Programm gekoppelt sein.

Stadtrat J. Bauer tritt ab.

Herr Dambach-Walesch monetär werden die Zuschüsse aufgestockt, im Verhältnis zur Leistung sei dies jedoch angebracht.

Das Gremium diskutiert kontrovers.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Backnang und der Betreiberin des Bandhaus Theaters, Juliane Putzmann, über den Betrieb des Bandhaus Theaters endet zum 31.03.2027 und soll um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig bei 4 Enthaltungen:

2. Die Betreiberin erhält für die Zeit vom 01.04.2027 bis 31.03.2029 einen städtischen Zuschuss in Höhe von jährlich 125.000 Euro als Festbetrag zum Betrieb des Bandhaus Theaters.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

3. Für die Nutzung der Räume wird, wie bisher, kein Pachtzins erhoben und weiterhin eine Nebenkostenpauschale für Heizung, Strom und Wasser/Abwasser in Höhe von brutto 350 Euro pro Monat erhoben.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

4. Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendungen gemäß Ziffer 1 und 2 sind jährlich mindestens 45 öffentliche Veranstaltungen im Bandhaus Theater. Die Jahresbilanz ist jeweils bis spätestens 30.04. des Folgejahres vorzulegen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. April 2026 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 22 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 31

Wiederaufnahme des Freilufttheaters „Ein Sommernachtstraum“ des Bandhaus Theaters Backnang 2027

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

Bereits drei Mal begeisterte das Bandhaus Theater mit Open-Air-Stücken auf dem Freithof der Backnanger Stiftskirche: Mit dem Open-Air-Stück „Judith von Backnang“ ist dem Bandhaus Theater 2017 zur 950-Jahr-Feier der Stadt Backnang ein ganz besonderes Open-Air-Erlebnis gelungen, im Jahr 2022 wurde mit dem Stück „Der Gänsekrieg“ auf humorvolle Art und Weise ein Stück Backnanger Historie auf dem Freithof präsentiert und im Jahr 2025 wurde das Freilichttheaterprojekt „Ein Sommernachtstraum“ in Kooperation mit der Jugendmusik- und Kunstschule, der Bläserphilharmonie (inklusive eines Konzerts im Bürgerhaus mit Szenen aus dem Stück), dem Kammerchor der Stiftskirche unter der Leitung von Kirchenmusikdirektor Hans-Joachim Renz, der Backnanger Bürgerbühne e.V. sowie dem Stiftshof e.V. überaus erfolgreich realisiert. Die Produktion war achtmal ausverkauft und erreichte insgesamt über 3.000 Besucherinnen und Besucher.

In der Sitzungsvorlage vom 6. Februar 2025 wurde die Finanzierungszusage der Stadt für die Durchführung des Projekts 2025 wie folgt festgehalten:

- Die Einnahmen, die durch die Ticketverkäufe generiert werden, sollen der Stadt zufließen, im Gegenzug beteiligt sich diese in entsprechender Höhe an der Finanzierung und trägt somit einen Teil des finanziellen Risikos mit. Dafür wurden im Haushalt 2025 45.000 Euro auf der Ausgaben- und Einnahmenseite angesetzt.

- Im Falle, dass Ticketeinnahmen erzielt werden, die die veranschlagten 45.000 Euro übersteigen, fließen diese zu 50 % dem Bandhaus Theater zu.

- Zudem würden 15.000 Euro des im Haushalt 2025 veranschlagten Open-Air-Etats dem Projekt zufließen.

- Weitere 15.000 Euro werden als Reserve aus den nicht verausgabten Mitteln des Haushaltsjahrs 2024 mit in das Projekt eingeplant. Das Bandhaus Theater bemüht sich jedoch um Fördermittel, die mit 30.000 Euro veranschlagt sind. Wird diese Summe übertroffen, so werden die Mehreinnahmen anteilig zu 50 % an die Stadt zurückerstattet.

Das Projekt verlief überaus erfolgreich und auch die Resonanz des Publikums war sehr positiv, alle Vorstellungen waren ausverkauft. Dem Team des Bandhaus Theaters ist es zudem gelungen, Drittmittel in enormem Umfang zu generieren.

Die finale Abrechnung gestaltet sich demnach wie folgt:

	Veranschlagte Mittel	**Tatsächliche Einnahmen**	**Überschuss**
Sponsoring	30.000 €	43.362 €	13.362 €
Einnahmen	45.000 €	62.160 €	17.160 €
Überschuss gesamt			30.522 €
Rückerstattungsbetrag an die Stadt (hälftiger Überschuss)			15.261 €

Infolgedessen würden nun in den städtischen Haushalt wieder Mittel in Höhe von 15.261 Euro zurückfließen.

Aufgrund des großen Erfolgs möchte das Bandhaus Theater das Stück im Juli 2027 noch einmal aufführen. Die finanzielle Realisierung hierfür könnte folgendermaßen sichergestellt werden:

Die nun vereinbarungsgemäß wieder in den Haushalt zurückfließenden Mittel in Höhe von 15.261 Euro verbleiben für die Durchführung des Projekts 2027 beim Bandhaus Theater und würden als städtischer Zuschuss für das Projekt 2027 gelten. Im städtischen Haushalt 2027 werden kostenneutral wieder 45.000 Euro einnahmen- und ausgabenseitig angesetzt, sodass die Einnahmen, die durch die Ticketverkäufe generiert werden, bis zu dieser Höhe der Stadt zufließen. Andererseits trägt die Stadt einen Teil des finanziellen Risikos mit, sollten aus Gründen höherer Gewalt die Ticketeinnahmen nicht erzielt werden.

Sollte das Projekt nicht zur Durchführung kommen, so fließen die Mittel in Höhe von 15.261

Euro wieder an die Stadt zurück.

Ein Projekt wie der Sommernachtstraum hat eine enorme Strahlkraft, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bringt kulturell höchst anspruchsvolle Inhalte in die Innenstadt Backnangs. Für das Jahr 2027 könnte somit erneut ein kulturelles Highlight ermöglicht werden, das den geplanten städtischen Haushalt im Jahr 2027 nicht belasten würde.

Frau Putzmann und Herr Dambach-Welsch treten ab.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig bei 2 Enthaltungen:

1. Das Gremium nimmt Kenntnis vom Vorhaben des Bandhaus Theaters, im Juli 2027 das Open-Air-Stück „Ein Sommernachtstraum“ wieder aufzunehmen.

2. Das Gremium beschließt, das Vorhaben zu unterstützen:

   - 15.261 € (Verzicht auf die nach Abrechnung 2025 zustehende Rückzahlung an die Stadt.)

   - 45.000 € (Weitere im HHJ 2027 veranschlagte Mittel, die jedoch ebenso einnahmen-seitig als Ticketeinnahmen im HH veranschlagt und somit kostenneutral im HH 2027 verortet sind.)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. April 2026 **-Öffentlich-**	**Anwesend**:	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 22 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 32

Elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Backnang vom 23. Juli 1998 mit Änderungen vom 4. Oktober 2001, 26. September 2002, 24. Oktober 2002, 23. Oktober 2003,
27. Juli 2006, 11. Dezember 2008, 11. April 2013, 10. März 2016, 5. Dezember 2019 und 30. September 2021

Stadtrat J. Bauer tritt ein.

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

Hintergrund:

Mit dem 30. Oktober 2025 trat das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung in Kraft, welches Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB) u.a. zur Erleichterung der Zulässigkeiten von Wohnungsbauvorhaben vorsieht. In mehreren Fällen (§§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB) entscheidet nun die Gemeinde über die Zulässigkeit von Bauvorhaben (§ 36a BauGB), die in der Altfassung des BauGB unzulässig waren. Der vorliegende Vorschlag sieht vor, die Zuständigkeiten innerhalb der Gemeinde in Abhängigkeit von der Auswirkung der Bauvorhaben zu regeln, welche anschließend über eine Änderung der Hauptsatzung verbindlich werden.

Einordnung der Regelungsmöglichkeiten:

Werden Bauvorhaben eingereicht, deren Genehmigungen auf Grund von weitreichenden Abweichungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans, weitreichenden Abweichungen vom Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung oder der Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich bisher unzulässig waren, schafft die BauGB-Änderung Möglichkeiten für Befreiungen und Abweichungen. Für diese ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich und gilt nach drei Monaten als erteilt, sofern sie in dieser Zeit nicht verweigert wird („Zustimmungsfiktion“).

Mit der Änderung des BauGB ist zu erwarten, dass die Gemeinde künftig verstärkt über Baugenehmigungen zu entscheiden hat, die bisher versagt werden mussten. Um die dreimonatige Zustimmungsfiktion einhalten zu können, sind die Verwaltungsabläufe über die Entscheidungsbefugnisse zu regeln. Die Frist verlängert sich auf vier Monate, wenn die Öffentlichkeit beteiligt wird.

Auch in den erweiterten Zulassungsmöglichkeiten durch die BauGB-Änderung bestehen rechtliche Grenzen der Zulassungsfähigkeit, wie die Berücksichtigung öffentlicher Belange, nachbarschaftlicher Interessen sowie der gesicherten Erschließung.

Der Beschlussvorschlag sieht vor, die Entscheidungsbefugnis anlog der Prüfsystematik sowie der Auswirkungen der zu entscheidenden Befreiungen zu regeln. Dem Oberbürgermeister wird die Entscheidungsbefugnis über die Zulässigkeit von Vorhaben übertragen, die den gemeinsam abgestimmten Fallkonstellationen entsprechen, um damit einen Rahmen für die Auswirkungen städtebaulicher Entscheidungen auf Ebene der Verwaltungsspitze zu setzen. Dies betrifft insbesondere Abweichungen von rechtskräftigen Bebauungsplänen und Abweichungen vom Einfügen nach § 34 BauGB, sofern diese nicht von städtebaulich übergeordneter Bedeutung sind bzw. es sich um große Quartiersentwicklungen handelt.

Dem Technischen Ausschuss werden Entscheidungen zugeteilt, die von städtebaulich übergeordneter Bedeutung sind sowie die Entscheidungen bei der Entwicklung von großen Quartieren. Ebenso obliegen dem Technischen Ausschuss Entscheidungen über die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 246e BauGB, die in den meisten Fällen voraussichtlich den Außenbereich betreffen sowie zusätzlich Bauvorhaben, die innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans oder im Zusammenhang bebauten Ortsteilen in der oberen Prüfsystematik nicht zugelassen werden können. Der Gemeinderat ist demnach nicht mit einzelnen Bauvorhaben, sondern wie bisher bei Planungserfordernissen mit der Bauleitplanung befasst.

Stadtrat Härtner merkt an, er habe aus der Presse erfahren, dass die Stabsstelle für Klimamanagement aufgelöst werde. Es sei bedauerlich, dies ohne Beteiligung des Gremiums geschehe.

Der Vorsitzende führt aus, da der Artikel ohne eine Anfrage bei der Verwaltung verfasst worden sei, stimme leider nicht der gesamte Inhalt. Der Eindruck, dass die Entscheidung bereits gefallen ist, sei falsch. Im Mai werde man nochmals auf das Gremium zugehen und final entscheiden.

Stadtrat Dr. Brunold erkundigt sich nach Details zur vorgeschlagenen Änderung in Verbindung mit dem Bauturbo.

Erster Bürgermeister Setzer erklärt, die Satzungsänderung habe den Hintergrund das Gremium zu entlasten. Der Bauturbo bedeute eine Erleichterung für die Bürger als auch eine Verbesserung der Sitzungsökonomie. Das Gremium gebe einen Vertrauensvorschuss, die Verwaltung versichere jedoch, weiterhin Vorhaben mit besonderer städtebaulicher Bedeutung im Gremium zu diskutieren.

Der Antrag der Christlichen Initiative Backnang vom 18.04.2026 wird eingebracht:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Punkt 3 der Sitzungsvorlage wird durch folgende Formulierung ersetzt:

3a Um die Ziele, die das neue Gesetz hat möglichst gut für Backnang zu erreichen, nutzt die Bauverwaltung ihren Ermessenspielraum maximal zu Gunsten der Antragsteller aus.

3b Weiterhin abgelehnt werden sollen Anträge, deren Genehmigung einen erheblichen negativen Einfluss auf Klima und Umwelt haben würde. Ob ein solcher erheblicher Einfluss besteht, beurteilt eine Fachperson außerhalb der Bauamts-Hierarchie.

2. Punkt 4 der Sitzungsvorlage wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Dem technischen Ausschuss soll durch eine Änderung der Hauptsatzung gemäß § 44, Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch bei Fällen übertragen werden, in denen die Bauverwaltung nach gründlicher Prüfung der Auffassung ist, dass sie ihr maximales Ermessen nach Punkt 1 dieses Antrags nicht ausüben kann oder darf."

Erster Bürgermeister Setzer führt aus, die Verwaltung habe die Absicht, den Bauturbo anzuwenden. Dennoch werde man weiterhin alle Belange ausreichend prüfen.

Der Vorsitzende schließt an, es handle sich um eine Möglichkeit, Verfahren zu entbürokratisieren und zu beschleunigen.

Erster Bürgermeister Setzer teilt mit, die Baurechtsbehörde wird bereits jetzt oft für ihr bürgerorientiertes Arbeiten gelobt. Viele Punkte des eingebrachten Antrags werden also bereits erfüllt. Die Stabstelle für Klimamanagement solle als Stabstelle aufgelöst und

organisatorisch mit dem Stadtplanungsamt verbunden werden. So erreiche man mehr Tiefe und könne den Klimaschutz ausbauen.

Stadtrat Vollmer sagt, er unterstütze den eingebrachten Antrag. Er bittet darum, in einigen Monaten im Ausschuss für Technik und Umwelt die im Zuge des Bauturbos erfolgten Genehmigungen vorzustellen.

Erster Bürgermeister Setzer sagt dies für eine Sitzung in einem halben Jahr zu.

Das Gremium diskutiert kontrovers.

Stadtrat Dr. Brunold teilt mit die Fraktion Bürgerforum Backnang werde dem Beschluss nicht zustimmen.

Herr Dobler tritt ab.

Stadtrat Dr. Schweizer teilt mit, er ziehe seinen Antrag zurück, sofern dieser in der angesprochenen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt besprochen werde.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

1. Folgende elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Backnang vom 23. Juli 1998 gemäß beiliegendem Entwurf wird beschlossen.

2. Die Satzungsänderung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

   1.) Dem Oberbürgermeister soll durch eine Änderung der Hauptsatzung gemäß § 44 Abs. 2 GemO die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB für Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 3 BauGB in denen als Anlage beigefügten Beispielfällen dauernd übertragen werden.

   2.) Dem Technischen Ausschuss soll durch eine Änderung der Hauptsatzung gemäß § 44 Abs. 2 GemO die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB bei Fällen von übergeordneter Bedeutung und größeren Quartiersentwicklungen nach den §§ 31 Abs. 3 und 34 BauGB sowie für Vorhaben entsprechend der befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau nach § 246e BauGB i.V.m. § 35 BauGB als

weiteres Aufgabengebiet übertragen werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. April 2026 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer 22 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender
	und		

§ 33

Bezuschussung Schul- und KiTa-Verpflegung

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland ist zum 1. Januar 2026 um 8,4 % von 12,82 Euro auf 13,90 Euro brutto pro Stunde gestiegen.

Gleichzeitig wurde die Mehrwertsteuer für die Gastronomie von 19 % auf 7 % gesenkt. Dies betrifft lediglich die Mensen, in denen das Essen produziert und vom Personal des Caterers ausgegeben wird, nicht jedoch die Einrichtungen, die beliefert werden. Dort ist der Mehrwertsteuersatz schon immer bei 7 %.

Mit dem Caterer michaelschmittgastro e. K. wurden vertraglich Nettopreise vereinbart, d.h. die Mehrwertsteuersenkung ist von ihm in vollem Umfang an die Stadt weiterzugeben.

Der Caterer ist u. a. berechtigt die Preise anzupassen, wenn die Einführung oder Änderung zwingender gesetzlicher Mindestlöhne Kostensteigerungen auslöst.

Mit diesem Anliegen ist michaelschmittgastro e. K. auf die Stadtverwaltung zugekommen.

Konkret bedeutet dies Folgendes:

In den Mensen mit Bewirtschaftung durch den Caterer sinkt der Essenspreis und damit der städtische Zuschuss je Portion um 0,40 bzw. 0,46 Euro.

Für die Belieferung der Einrichtungen steigt der Essenspreis aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns um 0,17 Euro bzw. 0,18 Euro.

Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Los	Einrichtung	Leistung	Mehrwert-steuersatz bisher	Bruttopreis bisher	Bruttopreis ab 01.01.2026	Differenz
1	Mensen „Schicke Möhre“ (inklusive Hort Mörikeschule) „Maubacher Höhe“	Mittagsmenü Bewirtschaftung	19 %	6,50 Euro	6,04 Euro	-0,46 Euro
1	Mensa GMS Taus (Hort und Schule) Mensa Gymnasium in der Taus	Mittagsmenü Belieferung	7 %	5,30 Euro	5,47 Euro	+ 0,17 Euro
2	„Mensa Plaisir“ Hort Plaisir Sportkita Plaisir	Mittagsmenü Bewirtschaftung	19 %	5,78 Euro	5,38 Euro	- 0,40 Euro
2	Alle übrigen Hort- und Betreuungseinrichtungen, Pestalozzischule und Kitas	Mittagsmenü Belieferung	7 %	5,20 Euro	5,38 Euro	+ 0,18 Euro

Wird der bisherige Essenspreis der Schülerinnen und Schüler in Höhe von 4,50 Euro/Essen zugrunde gelegt, ergeben sich daraus folgende Auswirkungen auf die Höhe des städtischen Zuschusses:

Einrichtung	Essenspreis bisher	Zuschuss bisher	Essenspreis neu	Zuschuss ab 01.01.2026	Differenz Zuschuss
Mensa „Schicke	6,50 Euro	2,00 Euro	6,04 Euro	1,54 Euro	-0,46 Euro

Möhre“ „Mensa Maubacher Höhe“					
GMS Taus (Schule und Hort) Gymnasium in der Taus	5,30 Euro	0,80 Euro	5,47 Euro	0,97 Euro	+0,17 Euro
Hort Plaisir	5,78 Euro	1,28 Euro	5,38 Euro	0,88 Euro	-0,40 Euro
alle weiteren Horte und Betreuungen sowie die Pestalozzischule	5,20 Euro	0,70 Euro	5,38 Euro	0,88 Euro	+0,18 Euro

Auf den städtischen Haushalt wirkt sich dies unter Zugrundelegung der Essenszahlen aus dem Jahr 2025 wie folgt aus:

Produktsachkonto	**Titel**	**Betrag (circa)**
21200200-42710010	Pestalozzischule Lebensmittel	+800 Euro
21500000-43170000	Zuschüsse Mittagessen	-13.400 Euro
36500102-42710010	Aufwendungen für Lebensmittel (Horte)	+400 Euro
36500101-42710010	Tageseinrichtungen (Kitas) Aufwendungen Lebensmittel	+1.700 Euro

Die notwendigen Haushaltsmittel sind auf den jeweiligen Produktsachkonten vorhanden.

Insgesamt verringert sich der städtische Zuschuss bei vergleichbaren Essenszahlen wie 2025 und einer Beibehaltung des Essenspreises bei 4,50 Euro/Essen für die Schülerinnen und Schüler im Haushaltsjahr 2026 um circa 12.000 Euro auf circa 125.000 Euro. Für Aufwendungen von Lebensmitteln in den Kitas fallen jährlich circa 1.700 € mehr an.

Trotz eines Zuschusses pro Essen in Höhe von 0,88 € für die Kita-Kinder wird sich dies vermutlich nicht auf den städtischen Haushalt auswirken. Die Eltern bezahlen ein monatliches Verpflegungsentgelt in Höhe von 70 €.

Dieser Betrag fällt trotzdem auch in Schließzeiten der Einrichtung sowie an Tagen an, an welchen die Kita-Kinder die Einrichtung nicht besuchen. Die Kosten sind daher in diesen Fällen geringer bei gleichbleibendem Verpflegungsentgelt.

Im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt Backnang und die nach wie vor erhebliche Bezuschussung des Mittagessens empfiehlt die Verwaltung den Preis für die Schülerinnen und Schüler für ein Mittagessen bei 4,50 Euro zu belassen.

Das Verpflegungsentgelt in den Kitas soll ebenfalls weiterhin bei 70 Euro im Monat belassen werden.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Die Stadt Backnang bezuschusst das Mittagessen in der Schulverpflegung ab 01.01.2026 wie folgt:

   - Mensen „Schicke Möhre“ und „Mensa Maubacher Höhe“ mit 1,54 Euro/Essen

   - Hort Plaisir mit 0,88 Euro/Essen

   - GMS Taus (Schule und Hort) sowie Mensa des Gymnasiums in der Taus mit 0,97 Euro/Essen

   - alle weiteren Horte und Betreuungen sowie die Pestalozzischule mit 0,88 Euro/Essen

2. Der Essenspreis in der Schulverpflegung bleibt für die Schülerinnen und Schüler einheitlich bei 4,50 Euro/Essen.

3. Die Stadt Backnang bezuschusst das Mittagessen in den Kitas mit 0,88 Euro/Essen. Der Elternanteil für das Mittagessen der Kita-Kinder bleibt unverändert bei 70 Euro im Monat.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. April 2026 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer 22 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender
	und		

§ 34

Verlängerung des Catering- und Bewirtschaftungsvertrages mit michaelschmittgastro e.K. für die Schul- und KiTa-Verpflegung

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

Der Catering- und Bewirtschaftungsvertrag mit michaelschmittgastro e. K. über die Zubereitung, Lieferung und in Teilen Ausgabe des Mittagessens endet vertragsgemäß am 31.08.2026, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Stadt ist berechtigt, den Vertrag zweimal jeweils um ein Jahr zu verlängern. Zum 01.09.2028 ist die Schul- und Kitaverpflegung zwingend neu auszuschreiben.

Die Verwaltung und vor allem die Nutzer des Angebots sind nach wie vor mit der Leistung von michaelschmittgastro e. K. sehr zufrieden. Die Essenszahlen sind konstant bzw. gestiegen. In der Mensa Maubacher Höhe haben sich die Zahlen seit dem Wechsel des Caterers verdoppelt.

Es liegen keine Gründe vor, den Vertrag nicht zu verlängern und stattdessen eine teure und zeitaufwendige europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Optionsrecht auszuüben und den Catering- und Bewirtschaftungsvertrag mit michaelschmittgastro e. K. bis 31.08.2027 zu verlängern. Sollte sich an der Sach- und Rechtslage bis dahin nichts ändern, wird von dem Optionsrecht einer Verlängerung bis 31.08.2028 Gebrauch gemacht.

Der Vorsitzende schlägt vor, den folgenden Tagesordnungspunkt „Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Backnang – Sachstandsbericht“ zu vertagen.

Das Gremium stimmt zu.

Das Gremium

beschließt

einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Catering- und Bewirtschaftungsvertrag mit michaelschmittgastro e. K. ab dem 01.09.2026 um zunächst ein Jahr bis 31.08.2027 zu verlängern. Die Ermächtigung wird gleichzeitig für die Ausübung der zweiten Verlängerungsoption für den Zeitraum 01.09.2027 bis 31.08.2028 erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. April 2026 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer 22 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender
	und		

§ 35

Bekanntgaben

Ausscheiden Stadtrat Weller

Der Vorsitzende führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchte ich Sie über ein Schreiben vom 14.04.2026 des Fraktionsvorsitzenden der AfD-Gemeinderatsfraktion, Herr Gerg, informieren. Darin wurden wir über das Ausscheiden von Stadtrat Weller aus der AfD-Gemeinderatsfraktion in Kenntnis gesetzt.

Durch das Ausscheiden von StR Weller aus der AfD-Fraktion ergeben sich keine geänderten Sitzverhältnisse bei den gemeinderätlichen Ausschussbesetzungen.

Herr Weller wird daher ab sofort als Einzelstadtrat geführt.“

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 23. April 2026 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer 22 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender
	und		

§ 36

Anfragen

Brücke über die Weissach

Stadtrat J. Bauer erkundigt sich bezüglich der Brücke über die Weissach im Bereich der alten Spinnerei, nach dem aktuellen Stand der Ausschreibung.

Herr Kaltenleitner verweist auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt.

Fuß- und Radwege im Bereich des Freibads

Stadträtin Sturm fragt nach der Verkehrssicherung insbesondere für Fußgänger und Radfahrer in Richtung des Freibades.

Herr Kaltenleitner erläutert die aktuelle Umleitung, die über die die Gartenstraße und Martin-Dietrich-Allee führe. Man wolle versuchen auch eine Route entlang der Murr zu ermöglichen, dies könne er jedoch nicht zusichern.